



Edelweißstr. 20
49828 Veldhausen
Tel.: +49 5941-1362
info@kindergarten-lummerland.de
www.kindergarten-lummerland.de

13.05.2020

Merkblatt zur Notbetreuung

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird während der Schließungszeit in unserer Einrichtung betreut

Folgende Punkte müssen beachtet werden:

- Ihr Kind wird einer Gruppe zugeordnet. Dies ist nicht zwangsläufig die Gruppe, die Ihr Kind regulär besucht.
Die Kinder dürfen ausschließlich in diesem Gruppenraum spielen und auf einem zugeordneten Bereich auf dem Spielplatz. Die offene Arbeit darf zurzeit nicht umgesetzt werden.
- Bringen Sie Ihr Kind durch den Hintereingang und nutzen Sie dann den Eingangsflur der Gruppe, in der Ihr Kind betreut wird. (Das Tor am Kindergartenparkplatz ist offen, dann über den Spielplatz zur Gruppe).
- Tragen Sie eine Behelfsmaske während des Bringens und Abholens.
- Achten Sie auf die Abstandsregeln. Unsere Flure sind eng, deshalb kann immer nur eine Person zum Abholen hereinkommen. Werden mehrere Kinder zur gleichen Zeit abgeholt, so müssen Sie warten, bis die Familie, die vorher da ist, fertig ist.
- Beachten Sie auch die Hygieneregeln.
- Üben Sie mit Ihrem Kind korrektes Händewaschen, Niesen etc.
- Die Teilnahme am Mittagessen ist in der Notbetreuung notwendig, es sei denn, das Abholen des Kindes erfolgt vor 12.00 Uhr (sprich: die Familie hat das Kindergartengebäude und den Spielplatz um 12.00 Uhr verlassen). Der Grund ist einfach: alle Kinder einer Notgruppe dürfen nur in einem Raum betreut werden. Es darf auch

keine Mischung des Personals geben, sodass wir die Kinder während der Essenszeit nicht trennen dürfen. Damit ist ausgeschlossen, dass einige Kinder z.B. zu Mittag essen und andere draußen spielen.

- Kranke Kinder, Kinder mit Infekten, Fieber, Erkältungskrankheiten u.ä. dürfen nicht zur Notbetreuung kommen.

Die Notbetreuung aufgrund der Zugehörigkeit zur Berufsgruppe wird entsprechend Ihres Dienstplans gewährt. Dieser ist im Kindergarten vorzulegen, Änderungen sind in jedem Fall mitzuteilen. Die Notbetreuung umfasst Ihre Dienstzeit, einschl. der Wegzeit, jedoch längstens die regulären Öffnungszeiten unserer Einrichtung. Müssen Sie nicht arbeiten, steht auch die Notbetreuung für Sie nicht offen.

Kinder, die aus sozialen Gründen, aufgrund von notwendigen Fördermaßnahmen oder als im Sommer schulpflichtige Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden, bekommen diese im Umfang der regulär gebuchten Betreuungszeit gewährt.

Wir erwarten von allen Eltern, sich an diese Regelungen zu halten. Es geht um Ihren und unseren Schutz. Auch wir tragen Verantwortung für unsere Mitarbeitenden.

Deshalb: wir schaffen das nur gemeinsam!

Bleiben Sie gesund und halten Sie sich auch im privaten Bereich an die notwendigen Abstandsregelungen.

Vielen Dank!

Viele Grüße


Kerstin Velthuis